



Interessenvertretung
Psychiatrieerfahrener und
Angehöriger im
Gemeindepsychiatrischen Verbund
stärken

Handreichung

für Kommunen und GPV

Mitwirkung im Gemeindepsychiatrischen Verbund für
Psychiatrie-Erfahrene und deren Angehörige



Der Gemeindepsychiatrische Verbund (GPV)

Diese Handreichung richtet sich an Fachleute aus der Sozialpsychiatrie, Sozial- und Psychiatrieplaner:innen sowie an alle Beteiligten im Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV).

Im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wird gefordert, dass Menschen, die unmittelbar betroffen sind, aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Auch das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) und der Landespsychiatrieplan betonen die Bedeutung der Mitwirkung von Psychiatrieerfahrenen und Angehörigen. Insbesondere in den kommunalen Gremien des GPV lässt sich dieser partizipative Ansatz erfolgreich umsetzen.

1. Warum ist die Mitwirkung der Interessenvertretung im GPV wichtig?

Eine gleichberechtigte Mitwirkung der Selbsthilfe im GPV-Steuerungsgremium eröffnet **neue Chancen**. Im GPV sind vor allem drei Gruppen vertreten: die der Leistungserbringer, der Leistungsträger und der Selbsthilfe. Wenn die verschiedenen Gruppen im GPV über Hilfebedarfe, über Ziele und über mögliche Verbesserungen im Hilfesystem gemeinsam diskutieren und dabei ihre verschiedenen Perspektiven gleichrangig nebeneinanderstellen, dann können die Hilfen zielgenauer und näher an den Bedürfnissen der Betroffenen gestaltet werden. Eine Kommunikationskultur, die von Partizipation und Dialog bestimmt ist, wirkt sich für die drei im GPV beteiligten Gruppen befriedigend und stärkend aus. Ziel ist die Partizipation der Selbsthilfe als dritte Gruppe in der Meinungsbildung

Die Mitwirkung der Interessenvertretung kann aber auf **Hemmnisse treffen**, denn sie stellt eine große Veränderung dar. Sie verlangt allen Beteiligten etwas ab - in ihren Rollen, in der Sitzungsgestaltung und **in** der Änderung der Stimmrechte.



Das baden-württembergische PsychKHG legt in § 7 fest: „In den auf Ebene der Stadt- und Landkreise gebildeten Gemeindepsychiatrischen Verbänden schließen sich insbesondere Träger ambulanter, teilstationärer und stationärer Versorgungseinrichtungen und Dienste sowie Angebote der Selbst- und Bürgerhilfe zum Zwecke der Kooperation zusammen. Sie treffen hierzu eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel, im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit und in den von ihnen angebotenen Leistungsbereichen ...eine möglichst bedarfsgerechte, wohnortnahe Versorgung zu erreichen.“

Der Gemeindepsychiatrische Verbund stellt ein Netzwerk der gemeindepsychiatrischen Angebote in einem Landkreis oder in einer Stadt dar. In der **Kooperationsvereinbarung** verpflichten sich die Vertragspartner zur verbindlichen Zusammenarbeit, zur Einhaltung definierter Qualitätsstandards und zur gemeinsamen Verbesserung und Weiterentwicklung der Hilfen. Die **Geschäftsordnung** für das GPV-Steuerungsgremium macht Aussagen zu den Stimmrechten und zu den Spielregeln für die Meinungsbildung. Gegenwärtig sind die Selbsthilfegruppen aber teilweise noch nicht Partner des GPV-Vertrages und haben kein Stimmrecht, obwohl die „Angebote der Selbst- und Bürgerhilfe“ im Gesetz genannt sind. In diesen Verbänden werden sie zu den Sitzungen des Leitungsgremiums zwar eingeladen, sind aber an der Meinungsbildung selten beteiligt.

2. Was heißt Mitwirkung im GPV?

Die Entwicklung hin zu mehr Mitwirkung und Beteiligung wird einige Schritte und Klärungen verlangen. Sie entsteht nicht nur, wenn Betroffene und Angehörige mehr Mitsprache einfordern oder wenn Fachleute erklären, sie seien bereit, diese zu gewähren. Denn Mitwirkung bedeutet vor allem **Entscheidungssteilhabe**, es geht darum, dass die Vertreter:innen der Selbsthilfe als **gleichberechtigte Partner im GPV** mitwirken.

Ein wichtiger Schritt ist es, die aktuelle Meinungsbildung einmal anzuschauen, zu hinterfragen und zu klären, wie die Prozesse weiterentwickelt werden können. Soll die GPV-Geschäftsordnung eventuell geändert werden? Sie beschreibt, wie die GPV-Mitglieder im Gremium zusammenarbeiten und wie sie sich verständigen: wie wird informiert, wie kommt die Gruppe zu einem Meinungsbild bei Beratungen, wie zu einem Konsens bei anstehenden Entscheidungen, und wie wird mit unterschiedlichen Meinungen umgegangen?



Manchmal haben Interessenvertreter:innen das Gefühl, dass sie von anderen GPV Mitgliedern nicht ernst genommen werden. Es kann schwierig sein, zwischen all den Fachkräften gehört zu werden und es braucht sicher auch eine gute Portion Mut, permanent für sein Mitspracherecht einzustehen. Hier kann es helfen, sich immer wieder klarzumachen, dass Fachwissen und Erfahrungswissen beide gleich wichtig sind.

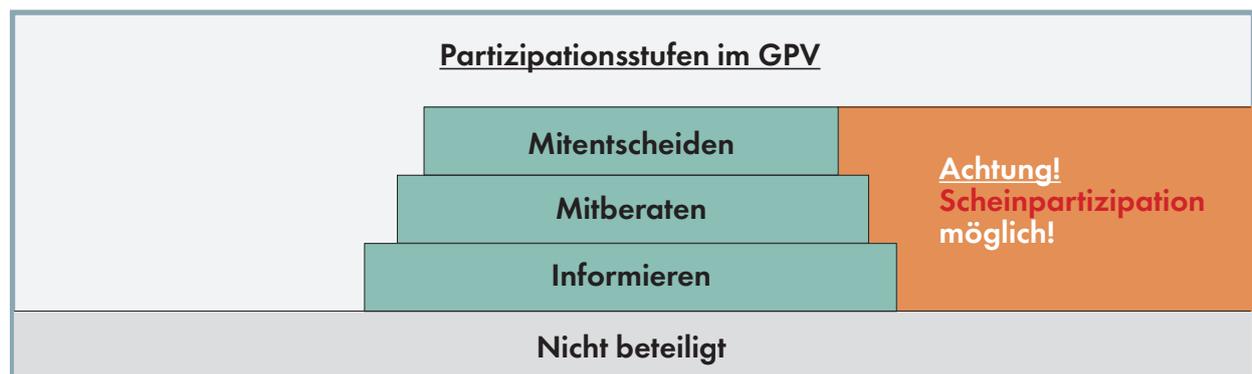
Nur dadurch, dass beide Perspektiven im GPV vertreten sind, können informierte und differenzierte Entscheidungen für die Versorgung psychisch kranker Menschen getroffen werden. Ziel sollte es sein, dass die Interessenvertreter:innen stimmberechtigte Vertragspartner im Kooperationsvertrag sind und dass das Stimmrecht langfristig gesichert ist.

3. Was heißt „gelingende“ und „weitreichende“ Partizipation?



„Partizipation bedeutet, an Entscheidungen mitzuwirken und damit Einfluss auf das Ergebnis nehmen zu können. Sie basiert auf klaren Vereinbarungen, die regeln, wie eine Entscheidung gefällt wird und wie weit das Recht auf Mitbestimmung reicht.“ (2019 Straßburger/Rieger, 230)

Die Mitwirkung der Interessenvertretung der Selbsthilfe im GPV findet auf verschiedenen Stufen statt:



Wichtige Voraussetzungen für erfolgreiche Partizipation im GPV:

Für eine gelingende Partizipation im GPV ist es entscheidend, dass allen Beteiligten ausreichende und verständliche **Informationen** zur Verfügung gestellt werden. Daher ist es notwendig, dass die Selbsthilfe bereits in den Informationsprozess eingebunden wird.

Bei der Besprechung komplexer Themen im GPV sollte stets geprüft werden, ob die Interessenvertretung der Selbsthilfe weiteren Erklärungsbedarf hat. Ein zentraler Bestandteil des Prozesses ist der **gemeinsame Beratungsdiallog** zu den verschiedenen Themen, bei dem alle Perspektiven dialogisch berücksichtigt werden. Dialog heißt dabei, dass die unterschiedlichen Sichtweisen nebeneinander bestehen und gleichermaßen gewichtet werden.

Bei **Entscheidungen** im GPV, wenn es beispielsweise um neue Angebote oder Projekte geht, die von Leistungserbringern umgesetzt werden sollen, muss die Selbsthilfe-Vertretung am Entscheidungsprozess beteiligt sein. Zudem soll stets transparent kommuniziert werden, auf welcher Stufe der Diskussion zu einem Thema sich die Gruppe befindet, damit sich die Vertreter:innen der Selbsthilfe gut orientieren können und sehen, welchen Stellenwert ihre Äußerungen haben. Wird momentan erst informiert, oder findet eine Beratung statt, in der die drei Gruppen eigene Voten abgeben, oder soll eine Entscheidung getroffen werden? Diese Unterscheidung sollte auch im Protokoll nachvollziehbar dokumentiert werden.



Die größte Einflussmöglichkeit der Selbsthilfe auf kommunaler Ebene ergibt sich daraus, dass die Interessenvertretung aktiv eigene Themen in die GPV-Sitzungen einbringt.

Achtung Scheinpartizipation!

Informationsstufe:

Scheinpartizipation tritt auf, wenn Beteiligte nur informiert werden, ohne dass ihre Rückmeldungen einfließen. Dies kann vermieden werden, indem nicht nur Informationen bereitgestellt, sondern auch aktiv nach Unklarheiten oder Meinungen gefragt wird.

Beratungsstufe:

Wenn die Interessenvertreter:innen zwar gehört werden, aber die Vorschläge der Selbsthilfe dann nicht in die Entscheidung einfließen, entsteht Scheinpartizipation. Daher sollte transparent gemacht werden, welcher Teil der getroffenen Entscheidung auf die Beiträge der Beteiligten zurückgeht.

Entscheidungsstufe:

Scheinpartizipation auf dieser Stufe entsteht, wenn die Entscheidung bereits getroffen wurde und die Beteiligten lediglich im Nachhinein informiert werden oder sogar ihre Zustimmung geben sollen.

Scheinpartizipation entsteht, wenn Beteiligte den Eindruck haben, mitzureden, obwohl ihre Beiträge nicht berücksichtigt werden. Um dies zu vermeiden, sind Transparenz, Dialog, echte Mitsprache und eine aktive Einbindung der Beteiligten auf allen Partizipationsstufen unerlässlich.

4. Welche Barrieren gibt es und wie können sie abgebaut werden?

Barrieren sind Hindernisse, die die aktive Teilhabe und Mitwirkung an (politischen) Prozessen erschweren oder sogar verhindern können. Um diese (Barrieren) zu überwinden, ist es wichtig, zunächst genau zu untersuchen, welche konkreten Barrieren in der Arbeit der Interessenvertretung im Gemeindepsychiatrischen Verbund bestehen.

Eine präzise Analyse hilft dabei, diese anzusprechen und gemeinsam abzubauen. Dabei sind eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie die Bereitstellung fester Ansprechpersonen wichtig.

Als Beispiele für Barrieren seien hier die unterschiedliche **Sprache** und das unterschiedliche **Wissen** über das Hilfesystem genannt:

Sprache: Für Menschen, die nicht über Deutsch als Muttersprache verfügen oder leichte Sprache benötigen, können Sprachbarrieren ein großes Hindernis darstellen. Übersetzungsdienste oder die Bereitstellung von Informationen in verschiedenen Sprachen könnten dabei helfen, diese Barriere abzubauen und die Mitwirkung aller Interessierten zu ermöglichen. Dies gilt für sämtliche Informationen im psychiatrischen Hilfesystem.

Wissen: Viele Interessenvertreter:innen haben andere berufliche Hintergründe als die Fachleute in der psychiatrischen Versorgung. Manche sind vielleicht (auch) mit der Arbeit in Gremien nicht vertraut oder sie beziehen ihre Kenntnisse aus persönlichen Erfahrungen (oder aus Erzählungen in Selbsthilfegruppen). Deshalb ist es wichtig, den IV zu Beginn ihrer Tätigkeit einen umfassenden Überblick über die Gremien und über die psychiatrische Versorgung zu geben. Ein verständliches Schaubild kann dabei eine hilfreiche Orientierung bieten – dies ist auch für neue Mitarbeitende im psychiatrischen Bereich von Nutzen.

5. Welche Rahmenbedingungen und Standards sind elementar für gelingende Mitwirkung der Interessenvertretung im GPV?

Rahmenbedingungen

Finanzierung der Interessenvertretung: Neben Sitzungsgeldern soll auch ein Budget für Fahrkosten, Teilnahme an Bildungsangeboten und Vernetzungstreffen sowie im besten Fall eine monatliche Aufwandsentschädigung bereitgestellt werden.

Förderung der Selbsthilfe in den Stadt- und Landkreisen: Selbsthilfebüros oder Selbsthilfe-Kontaktstellen tragen sehr zu gelingender Organisation der Selbsthilfe vor Ort bei. Es ist wichtig, dass die Selbsthilfe als wesentliche Ergänzung im sozialpsychiatrischen Hilfesystem ausreichend gefördert wird. Hierzu können Räume und auch personale Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Falls es keine selbstorganisierte Selbsthilfe vor Ort gibt, können Fachkräfte bei der Gründung unterstützen. Vor allem muss über die wichtige Arbeit der Selbsthilfe und deren Vertretung im GPV informiert werden.

Zugängliche, verständliche Sprache: Verständliche Sprache hilft allen Teilnehmenden in den GPV-Gremien zu einem besseren Miteinander. Bitte versuchen Sie, Fachsprache zu vermeiden und erklären Sie solche Begriffe, die für Angehörige und Betroffene nicht geläufig sind. Ebenso sollen Abkürzungen erklärt werden. Es kann hilfreich sein, immer wieder nachzufragen, ob es Rückfragen zu Begriffen, Abkürzungen oder Themen gibt. Stellen Sie den Interessenvertreter:innen das **GPV-Glossar** (www.ipags.de) zur Verfügung.

Feste Ansprechpersonen und Vor- und Nachbereitung der Sitzungen: Die Interessenvertretung im GPV braucht zuverlässige Ansprechpersonen. Vor allem zu Beginn der Tätigkeit braucht es jemand, der einem die Abläufe erklärt, Personen vorstellt und für Fragen zur Verfügung steht. Ebenso ist eine gute Vor- und Nachbereitung der Sitzungen wichtig. Das kann heißen, dass beim Erstellen einer Tagesordnung proaktiv auf die Interessenvertreter:innen der Selbsthilfe zugegangen wird. Sie können gefragt werden, ob sie Themen haben, die sie selbst auf die Tagesordnung setzen wollen, und ob sie weitere Informationen zu den geplanten Tagesordnungspunkten benötigen.

Barrierearme Sitzungsgestaltung: Die Termine und Sitzungszeiten sollten sich auch an den Bedürfnissen der Interessenvertreter:innen orientieren. Da die meisten Personen diese Aufgabe ehrenamtlich übernehmen, sind Termine tagsüber für berufstätige Angehörige und Betroffene schwierig, Termine am späten Nachmittag sind für sie machbarer.

Mitglied mit Stimmrecht und Geschäftsordnung: Wie bereits oben beschrieben, ist eine Aufnahme der Interessenvertretung der Selbsthilfe in den **Kooperationsvertrag** als stimmberechtigte Mitglieder absolut notwendig. Auch eine Aufnahme der Standards und Rahmenbedingungen für die Interessenvertretung in die Geschäftsordnung oder als Anhang ist für eine gelingende Partizipation notwendig.

Standards:

Damit die Mitwirkung der Interessenvertretung im GPV nicht von einzelnen Personen abhängig ist, braucht es Standards für Partizipation! Dies sollten genau definierte Aufgaben und Rahmenbedingungen für die Interessenvertretung und Zusammenarbeit sein, die in der Geschäftsordnung festgehalten sind. In der generellen Diskussion über Bürger:innenbeteiligung und Partizipation sind bestimmte Standards selbstverständlich, diese sollten auch für die Mitwirkung im GPV gelten:

- Besonders wichtig sind eine **offene und wertschätzende Atmosphäre** und Moderation sowie Verhandlungsbereitschaft der verschiedenen Beteiligten.
- Auch eine **klare Kommunikation der Kompetenzen und Aufgaben** der verschiedenen Beteiligten ist notwendig.
- Wichtig ist eine gemeinsame **Konsensfindung über die Entscheidungsregeln**, d.h. gemeinsam zu erarbeiten, wie Entscheidungen gefällt werden und wie weit das Recht auf Mitbestimmung der GPV-Mitglieder reicht.
- **Transparenz**, also klare Moderation und Strukturierung der Meinungsbildung.
- Ein wichtiger Standard für Partizipation generell ist auch die **frühe Beteiligung**. Das sollte auch für die Interessenvertretung im GPV gelten. Also frühzeitige Einladungen und die Gelegenheit, Themen der Selbsthilfe auf die Tagesordnung zu setzen.
- Um sich gegenseitig zu unterstützen, die Aufgaben zu verteilen und sich zu vertreten wird empfohlen, **Interessenvertretung immer mindestens zu zweit** zu machen.



Zentral für die Partizipation im GPV ist eine **trialogische Grundhaltung**. Sie basiert auf der gegenseitigen Anerkennung der Expertise beider Seiten – der Lebensweltexpertise von Menschen mit Psychiatrieerfahrung und ihren Angehörigen sowie des Fachwissens von Professionellen. Auf dieser Basis entsteht eine respektvolle und produktive Zusammenarbeit, die den Perspektiven der drei Gruppen im GPV gerecht wird – der Selbsthilfe, der Leistungserbringer, der Leistungsträger.

6. Wie können Interessenvertreter:innen gefunden werden?

Teilweise erweist es sich als schwierig, Personen zu finden, welche die Interessen der Psychatrierfahrenen und Angehörigen vertreten wollen und können. Dafür kann es verschiedene Gründe geben:

- Fehlende Selbsthilfegruppen im Landkreis
- Wenige engagierte Personen, die die Zeit und Kraft dafür aufbringen können
- Kein Wissen über Gremienstruktur und Aufgaben der Interessenvertretung
- Barrieren für die Teilnahme, z.B. Sitzungszeiten tagsüber, fehlende finanzielle Entschädigung



In der Praxis zeigt sich, dass die Suche nach engagierten Personen vor allem in den Einrichtungen auf positive Resonanz trifft, in denen es eine gute Partizipationskultur gibt.

Die Aufgabe, Personen aus der Selbsthilfe für die Mitwirkung im GPV zu finden, ist von zentraler Bedeutung. Hier einige **Anregungen**:

Informationsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit

Die Erfahrungen zeigen, dass für das Thema GPV und Partizipation auf verschiedenen Kanälen Interesse geweckt werden kann: über Veranstaltungen, Flyer, Aushänge, Homepage. Mit diesen kann gleichzeitig über die Hilfeangebote und über die Chancen der Partizipation informiert werden. Wichtig ist es, auch die Mitarbeitenden in den Einrichtungen für das Thema GPV und Partizipation zu sensibilisieren.

Aktive Kontaktaufnahme zu Selbsthilfegruppen und andere Interessenvertretungen ansprechen

Als eine weitere gute Möglichkeit hat sich erwiesen, die eine oder andere Selbsthilfegruppe zu besuchen, um sie näher kennenzulernen, zu erfahren, was für sie wichtige Themen sind und sie über die Chancen der Interessenvertretung im GPV zu informieren. Auch die Selbsthilfebüros können einbezogen werden, um die Informationen an die entsprechenden Gruppen vor Ort weiterzuleiten. Auch können Personen angesprochen werden, die beispielsweise in Werkstattträten, Heimbeiräten oder Tagesstätten Sprecher:innen-Rollen ausüben. Denn diese verfügen über praktische Erfahrungen mit Mitsprache und haben Netzwerke.

Einbindung von Peermitarbeitenden und Genesungsbegleiter:innen

Auch EX-IN-Genesungsbegleiter:innen oder andere Peermitarbeitende können angesprochen werden. Denn diese haben nicht nur persönliche Erfahrungen als Betroffene, sondern auch Kompetenzen, die in der Interessenvertretung wertvoll sind.

Gezielte Ansprache in der Recovery- und Antistigma-Arbeit

Ebenso können Personen, die in der Recovery-Arbeit oder in der Antistigma-Arbeit aktiv sind, in den Prozess der Interessenvertretung einbezogen werden, da sie über die notwendige Sensibilität und Fachkenntnis verfügen, um die Anliegen von Psychatrierfahrenen angemessen zu vertreten.

Durchführung von Wahlen zur Interessenvertretung

Um eine breite Beteiligung zu gewährleisten, kann die Organisation von Wahlen zur Interessenvertretung innerhalb von Einrichtungen und Beratungsstellen hilfreich sein. Das Good-practice-Beispiel im Alb-Donau-Kreis – mit seiner Wahlpraxis für die Interessenvertretungen - zeigt, wie solche Prozesse erfolgreich gestaltet werden können. (Siehe unter www.ipags.de bei Good-Practice-Beispielen)

Zusammenarbeit mit Landesverbänden

Die Kontaktaufnahme zu den Landesverbänden der Psychatrierfahrenen und Angehörigen ist in vieler Hinsicht wichtig. Auch bei der Rekrutierung von Interessenvertreter:innen leisten sie eine wertvolle Unterstützung, beispielsweise über ihre Webseiten, Newsletter, Tagungen. Mit Erfahrungsberichten, mit Motivierung und Aufrufen können auch auf der Landesebene engagierte Personen für die Interessenvertretung gewonnen werden.

7. Anhang: Weitere Orientierungshilfen

- Weitere Informationen zum Thema GPV und Interessenvertretung finden Sie auch auf der IPAGs Homepage: www.ipags.de
- Auch die Landesverbände informieren auf ihren Seiten zu verschiedenen Themen sowie Bildungsveranstaltungen, die für die Interessenvertretung hilfreich sein können:
Landesverband Psychiatrie-Erfahrener Baden-Württemberg e. V. www.lvpebw.org
Landesverband Baden-Württemberg der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen e. V. www.lvbwapk.de
- Die Bundesarbeitsgemeinschaft GPV hat Standards entwickelt für die konkrete Ausgestaltung des GPV. Auf der Website finden sich Good-Practice-Beispiele für Gemeindepsychiatrische Verbände, für Verträge und aktuelle Themen der gemeindepsychiatrischen Versorgung. www.bag-gpv.de
- Die Aktion Psychisch Kranke e.V. (APK) hat über Jahrzehnte den Reformprozess kritisch begleitet und reflektiert. Auf ihrer Website finden sind die Tagungsberichte zu den APK-Tagungen, Themen und Materialien zur Weiterentwicklung der Gemeindepsychiatrie www.apk-ev.de/startseite
- Auf der Bundesebene gibt es einen umfassenden Dialogprozess zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen, der von der Aktion Psychisch Kranke e.V. im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums begleitet und organisiert wird. Hier finden sich u.a. Stellungnahmen verschiedener Akteure zu Themen einer weiteren Psychiatriereform: www.psychiatriedialog.de/startseite
- Die Änderungen, die das Bundesteilhabegesetz (BTHG) mit sich bringt, werden in den Stadt- und Landkreisen umgesetzt und können Thema in den GPV-Sitzungen sein. Informationen dazu finden Sie unter <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Rehabilitation-und-Teilhabe/Bundesteilhabegesetz/bundesteilhabegesetz.html>